

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 1 von 9

1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt) gelten nur gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der GU BKS SERVICE GmbH (nachfolgend „GU BKS SERVICE“ genannt) und dem Auftraggeber, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden.
2. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die GU BKS SERVICE hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die GU BKS SERVICE eine Lieferung, Werk- oder Dienstleistungen (nachfolgend auch „Leistung“ genannt) für den Auftraggeber in Kenntnis seiner entgegenstehenden, zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos erbringt.
3. Entgegenstehende, zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zwischen der GU BKS SERVICE und dem Auftraggeber zur Ausführung eines Vertrags getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
4. Rechte, die der GU BKS SERVICE nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

2 Vertragsschluss

1. Angebote der GU BKS SERVICE sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn die GU BKS SERVICE teilt Gegenteiliges mit.
2. Beschreibungen der Leistungen aus den zu dem Angebot gehörenden Unterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie stellen keine Vereinbarung oder Garantie dar, es sei denn sie wurden ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart. Auch Erwartungen des Auftraggebers hinsichtlich der Leistungen oder deren Verwendung stellen keine Vereinbarung oder Garantie dar.
3. Soweit die Parteien für die Produkte eine Beschaffenheit (insbesondere Art, Qualität, Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität), einen bestimmten Verwendungszweck, bestimmtes Zubehör oder bestimmte Anleitungen vereinbart haben, sind ausschließlich diese Beschaffenheit, die Eignung für diesen Verwendungszweck, dieses Zubehör und diese Anleitungen geschuldet. Insoweit kommt es insbesondere nicht auf die gewöhnliche Verwendung der Produkte oder die Beschaffenheit der Produkte, das Zubehör oder die Anleitungen an, die der Auftraggeber ohne weitere Vereinbarung erwarten kann. Dies gilt nicht, soweit am Ende der Lieferkette ein Verbrauchsgüterkauf (= Endkunde ist ein Verbraucher) statt-findet.
4. Die GU BKS SERVICE behält sich an sämtlichen Angebotsunterlagen alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor. Solche Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Auftraggeber gibt sämtliche Angebotsunterlagen auf Verlangen der GU BKS SERVICE unverzüglich an die GU BKS SERVICE heraus, wenn sie im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden. Entsprechendes gilt insbesondere auch für alle anderen Unterlagen, Entwürfe, Proben, Muster und Modelle.

| Ein Unternehmen der GU-Gruppe

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 2 von 9

5. Ein Auftrag wird erst verbindlich, wenn er von der GU BKS SERVICE durch eine schriftliche Auftragsbestätigung innerhalb von zwei Wochen bestätigt wurde oder die GU BKS SERVICE den Auftrag ausführt, insbesondere die GU BKS SERVICE dem Auftrag durch Erbringung der Leistungen nachkommt. Eine mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellte Auftragsbestätigung, bei der Unterschrift und Namenswiedergabe fehlen, gilt als schriftlich. Soweit die Auftragsbestätigung offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist sie für die GU BKS SERVICE nicht verbindlich.
6. Das Schweigen der GU BKS SERVICE auf Angebote, Aufträge, Aufforderungen oder sonstige Erklärungen des Auftraggebers gilt nur als Zustimmung, sofern dies vorher schriftlich vereinbart wurde.
7. Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers wesentlich oder wird der begründete Antrag zur Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt, ist die GU BKS SERVICE berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3 Leistungsumfang, Änderungen

1. Für den Leistungsumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung der GU BKS SERVICE maßgebend. Änderungen des Leistungsumfangs durch den Auftraggeber bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der GU BKS SERVICE. Änderungen der Produkte in der Form oder der Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert der Produkte beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und stellen keinen Mangel dar. Handelsübliche oder branchenübliche Abweichungen, Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, Abweichungen, die innerhalb der DIN-Toleranzen liegen, und Abweichungen, die nicht erheblich und dem Auftraggeber zumutbar sind, bleiben ebenfalls vorbehalten.
2. Die GU BKS SERVICE ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber gemachten Angaben und die ihr überlassenen Unterlagen auf Richtigkeit und Geeignetheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.
3. Die Leistungserbringung in Teilen ist zulässig, es sei denn dies ist dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der Interessen der GU BKS SERVICE nicht zumutbar.

4 Fristen und Termine für die Leistungserbringung

1. Die Vereinbarung von Fristen und Terminen für die Leistungserbringung bedarf der Schriftform. Fristen und Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht vorher von der GU BKS SERVICE schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.
2. Die Frist zur Leistungserbringung beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, der Abklärung aller technischen Fragen sowie dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung oder im Falle eines Auslandsgeschäfts nach Eingang der vollständigen Zahlung. Im Falle eines Termins für die Leistungserbringung verschiebt sich der Termin in angemessener Weise, wenn der Auftraggeber die von ihm zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen nicht rechtzeitig beibringt, Freigaben nicht rechtzeitig erteilt, nicht alle technischen Fragen rechtzeitig vollständig geklärt sind oder die vereinbarte Anzahlung oder im Falle eines Auslandsgeschäfts die gesamte Zahlung nicht vollständig bei der GU BKS SERVICE eingeht. Die Einhaltung der Fristen und Termine setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der übrigen Pflichten des Auftraggebers voraus.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 3 von 9

3. Die Frist oder der Termin zur Leistungserbringung ist eingehalten, wenn die GU BKS SERVICE mit der Leistungserbringung bis zum Fristablauf oder zum Termin beginnt. Die Einhaltung der Fristen und Termine steht unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer, insbesondere rechtzeitiger, Selbstbelieferung der GU BKS SERVICE, es sei denn die GU BKS SERVICE hat den Grund der nicht ordnungsgemäßen Selbstbelieferung zu vertreten. Die GU BKS SERVICE ist im Falle der nicht ordnungsgemäßen Selbstbelieferung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. DIE GU BKS SERVICE informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn die GU BKS SERVICE von ihrem Recht auf Rücktritt Gebrauch macht und gewährt etwa erbrachte Vorleistungen des Auftraggebers zurück.
4. Im Falle des Leistungsverzugs ist der Auftraggeber nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, die er der GU BKS SERVICE nach Eintritt des Leistungsverzugs gesetzt hat, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5 Preise, Abrechnung und Zahlung

1. Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung werden Montage-, Installations- und andere Leistungen, die die GU BKS SERVICE im Zusammenhang mit einer Lieferung von Produkten erbringt, sowie andere Werk- und Dienstleistungen nach Aufwand zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen zuzüglich einer Anfahrtspauschale abgerechnet, sofern eine Anfahrt erfolgt. Arbeitszeiten werden je angefangener Viertelstunde berechnet. Etwaige Wartezeiten gelten als Arbeitszeiten. Die Berechnung der Anfahrtspauschale erfolgt pro anfahrendem Mitarbeiter und pro Einsatztag.
2. Die Preise für die Produkte, die Verrechnungssätze und die Anfahrtspauschalen beinhalten keine gesetzlichen Steuern oder sonstige Abgaben. Des Weiteren beinhalten die Preise für die Produkte keine Versendungs-, Transport- oder Verpackungskosten. Soweit Versendungs-, Transport- oder Verpackungskosten anfallen, werden diese dem Auftraggeber, vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung, gesondert in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der Rechnung in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.
3. Sofern bis zum Tage der Lieferung oder Leistungserbringung produktionsbedingte oder sonstige Preiserhöhungen eintreten, ist die GU BKS SERVICE ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Preis, die Verrechnungssätze und die Anfahrtspauschalen entsprechend anzupassen.

4. Nach Vertragsschluss: 40 % des Netto-Auftragsvolumens

Weiterer Zahlungsverlauf: Die restlichen 60 % des Netto-Auftragsvolumens werden nach Leistungsstand in Rechnung gestellt

Vorstehende Beträge verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe, sofern eine Umsatzsteuer anfällt.

Vorstehende Zahlungsbedingungen gelten nicht für Dauerschuldverhältnisse.

5. Mangels besonderer Vereinbarung sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang netto zu zahlen. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem die GU BKS SERVICE über die Vergütung verfügen kann. Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche der GU BKS SERVICE bleiben unberührt.
6. Bei Auslandsgeschäften erfolgt die Zahlung abweichend von Absatz 4 unabhängig vom Auftragsvolumen insgesamt vor Leistungserbringung, es sei denn es wurde vorher schriftlich etwas anderes vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 4 von 9

6 Abnahme bei Lieferungen und Werkleistungen, Gefahrübergang

1. Ist bei Lieferungen eine Abnahme vereinbart oder handelt es sich bei der Leistung der GU BKS SERVICE um eine Werkleistung, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung unverzüglich nach Leistungserbringung abzunehmen. Jede Partei ist berechtigt, Teilabnahmen oder eine förmliche Abnahme zu verlangen. Als (auch förmlich) abgenommen gilt eine Leistung insbesondere, wenn die GU BKS SERVICE dem Auftraggeber nach Fertigstellung der Leistung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.
2. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
3. Bei Lieferungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte mit der Übergabe der Produkte (oder im Falle einer vereinbarten Abnahme mit Abnahme) auf den Auftraggeber über. Bei Werkleistungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Werkleistung mit der Abnahme auf den Auftraggeber über. Kommt der Auftraggeber zu einem früheren Zeitpunkt in Annahmeverzug, so geht die Gefahr bereits zu diesem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über.

7 Mängelansprüche bei Lieferungen und Werkleistungen

1. Bei Lieferungen setzen die Mängelrechte des Auftraggebers voraus, dass er die gelieferten Produkte bei Ablieferung (oder im Falle einer vereinbarten Abnahme bei Abnahme) überprüft, soweit zumutbar auch durch eine Probenbenutzung, und der GU BKS SERVICE offene Mängel unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Ablieferung der Produkte (oder im Falle einer vereinbarten Abnahme bei Abnahme), schriftlich mitgeteilt hat. Verborgene Mängel müssen der GU BKS SERVICE unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Der Auftraggeber hat die Mängel bei seiner Mitteilung an die GU BKS SERVICE schriftlich zu beschreiben. Der Auftraggeber muss außerdem bei Betrieb und Wartung etc. der Produkte die Vorgaben, Hinweise und Bedingungen in den Bedienungs-, Betriebsanleitungen und sonstigen Unterlagen der einzelnen Produkte einhalten, insbesondere Wartungen ordnungsgemäß durchführen und nachweisen und empfohlene Komponenten verwenden. Mängelansprüche für infolge der Verletzung dieser Pflicht entstandene Mängel sind ausgeschlossen.
2. Hat der Auftraggeber eine mangelhafte Werkleistung abgenommen, obschon er den Mangel kennt, so setzen bei Werkleistungen die Rechte des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Ersatzvornahme, Rücktritt und Minderung voraus, dass er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehalten hat.
3. Bei Mängeln der Produkte oder der Werkleistung ist die GU BKS SERVICE nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels (bei Lieferungen und Werkleistungen) oder die Lieferung eines mangelfreien Produkts (bei Lieferungen) oder Neuerbringung der Werkleistung (bei Werkleistungen) berechtigt. Im Falle der Nacherfüllung ist die GU BKS SERVICE verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Personal- und Sachkosten, die der Auftraggeber in diesem Zusammenhang geltend macht, sind auf Selbstkostenbasis zu berechnen. Ersetzte Teile werden Eigentum der GU BKS SERVICE und sind an die GU BKS SERVICE zurückzugeben.
4. Sofern die GU BKS SERVICE zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage ist, kann der Auftraggeber unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Preis/die Vergütung mindern. Dasselbe gilt, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt,

| Ein Unternehmen der GU-Gruppe

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 5 von 9

dem Auftraggeber unzumutbar ist oder sich aus Gründen, die die GU BKS SERVICE zu vertreten hat, über angemessene Fristen hinaus verzögert.

5. Für Mängel infolge natürlicher Abnutzung, insbesondere bei Verschleißteilen, unsachgemäßer Behandlung, Nutzung oder Lagerung oder unsachgemäß ausgeführter Änderungen oder Reparaturen der Produkte durch den Auftraggeber oder Dritte entstehen keine Mängelansprüche. Dasselbe gilt für Mängel, die dem Auftraggeber zuzurechnen oder die auf eine andere technische Ursache als der ursprüngliche Mangel zurückzuführen sind.
6. Ansprüche des Auftraggebers auf Aufwendungsersatz anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen nicht auch ein vernünftiger Dritter gemacht hätte.
7. Die GU BKS SERVICE übernimmt keine Garantien, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wird.
8. Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Auftraggebers beträgt ein Jahr, es sei denn am Ende der Lieferkette findet ein Verbrauchsgüterkauf statt (= Endkunde ist ein Verbraucher). Sofern das mangelhafte Produkt entsprechend seiner üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (bei Lieferungen) oder es sich um einen Mangel bei einem Bauwerk handelt (bei Lieferungen und Werkleistungen) oder es sich um einen Mangel bei einem Werk handelt, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen für ein Bauwerk besteht (bei Werkleistungen), beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Die Verjährungsfrist von einem Jahr gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die auf einem Mangel des Produkts oder der Werkleistung beruhen. Die Verjährungsfrist beginnt bei Lieferungen mit der Ablieferung des Produkts (oder im Falle einer vereinbarten Abnahme mit Abnahme) und bei Werkleistungen mit der Abnahme. Die Verjährungsfrist von einem Jahr gilt nicht für die unbeschränkte Haftung der GU BKS SERVICE für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und für Produktfehler oder soweit die GU BKS SERVICE ein Beschaffungsrisiko übernommen hat.

8 Haftung der GU BKS SERVICE

1. Für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die GU BKS SERVICE unbeschränkt. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder soweit die GU BKS SERVICE ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die GU BKS SERVICE nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung der GU BKS SERVICE auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrags typischerweise gerechnet werden muss. Eine zwingende gesetzliche Haftung für Produktfehler bleibt unberührt.
2. Soweit die Haftung der GU BKS SERVICE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der GU BKS SERVICE.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 6 von 9

9 Produkthaftung

1. Der Auftraggeber wird die Produkte nicht verändern, insbesondere wird er vorhandene Warnungen über Gefahren bei unsachgemäßem Gebrauch der Produkte nicht verändern oder entfernen. Bei Verletzung dieser Pflicht stellt der Auftraggeber die GU BKS SERVICE im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, es sei denn der Auftraggeber hat die Veränderung der Produkte nicht zu vertreten.
2. Wird die GU BKS SERVICE aufgrund eines Produktfehlers der Produkte zu einem Produktrückruf oder einer -warnung veranlasst, so wird der Auftraggeber nach besten Kräften bei den Maßnahmen mitwirken, die die GU BKS SERVICE für erforderlich und zweckmäßig hält und die GU BKS SERVICE hierbei unterstützen, insbesondere bei der Ermittlung der erforderlichen Kundendaten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten des Produkt-rückrufs oder der -warnung zu tragen, es sei denn er ist für den Produktfehler nach produkthaftungsrechtlichen Grundsätzen nicht verantwortlich. Weitergehende Ansprüche der GU BKS SERVICE bleiben unberührt.
3. Der Auftraggeber wird die GU BKS SERVICE unverzüglich über ihm bekannt werdende Risiken bei der Verwendung der Produkte und mögliche Produktfehler schriftlich informieren.

10 Höhere Gewalt

1. Sofern die GU BKS SERVICE durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, insbesondere an der Leistungserbringung, gehindert wird, wird die GU BKS SERVICE für die Dauer des Hindernisses sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht frei, ohne dem Auftraggeber zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern die GU BKS SERVICE die Erfüllung seiner Pflichten durch unvorhersehbare und von der GU BKS SERVICE nicht zu vertretende Umstände, insbesondere durch Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel, Lieferhindernisse bei einem Zulieferer oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei einem Unter-lieferanten eintreten. Dies gilt auch, wenn die GU BKS SERVICE bereits im Verzug ist. So weit die GU BKS SERVICE von der Leistungspflicht frei wird, gewährt die GU BKS SERVICE etwa erbrachte Vorleistungen des Auftraggebers zurück.
2. Die GU BKS SERVICE ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein solches Hindernis mehr als vier Monate andauert und die GU BKS SERVICE an der Erfüllung des Vertrags infolge des Hindernisses kein Interesse mehr hat. Auf Verlangen des Auftraggebers wird die GU BKS SERVICE nach Ablauf der Frist erklären, ob sie von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen oder die Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist erbringen wird.

11 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des (Liefer-)Preises und sämtlicher Forderungen, die der GU BKS SERVICE aus der Geschäftsverbindung gegen den Auftraggeber zustehen, Eigentum der GU BKS SERVICE. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte für die Dauer des Eigentums-vorbehalts pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die Produkte auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Auftraggeber hat den Abschluss der Versicherung auf Verlangen der GU BKS SERVICE nachzuweisen. Der Auftraggeber tritt der GU BKS SERVICE schon jetzt alle Entschädigungsansprüche aus dieser Versicherung ab. Die GU BKS SERVICE nimmt die Abtretung

| Ein Unternehmen der GU-Gruppe

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 7 von 9

hiermit an. Sofern die Abtretung nicht zulässig sein sollte, weist der Auftraggeber hiermit den Versicherer an, etwaige Zahlungen nur an die GU BKS SERVICE zu leisten. Weitergehende Ansprüche der GU BKS SERVICE bleiben unberührt.

2. Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte ist dem Auftraggeber nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs gestattet. Im Übrigen ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum der GU BKS SERVICE gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber die GU BKS SERVICE unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte der GU BKS SERVICE zu informieren und an den Maßnahmen der GU BKS SERVICE zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte mitzuwirken. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der GU BKS SERVICE die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Durchsetzung der Eigentumsrechte der GU BKS SERVICE zu erstatten, ist der Auftraggeber der GU BKS SERVICE zum Ersatz des daraus resultierenden Ausfalls verpflichtet, es sei denn der Auftraggeber hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.
3. Der Auftraggeber tritt schon jetzt die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Produkte mit sämtlichen Nebenrechten an die GU BKS SERVICE ab, und zwar unabhängig davon, ob die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte ohne oder nach Verarbeitung weiter-verkauft werden. Die GU BKS SERVICE nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Sofern eine Abtretung nicht zulässig sein sollte, weist der Auftraggeber hiermit den Drittschuldner an, etwaige Zahlungen nur an die GU BKS SERVICE zu leisten. Der Auftraggeber ist widerruflich ermächtigt, die an die GU BKS SERVICE abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die GU BKS SERVICE im eigenen Namen einzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind unverzüglich an die GU BKS SERVICE abzuführen. Die GU BKS SERVICE kann die Einziehungsermächtigung des Auftraggebers sowie die Berechtigung des Auftraggebers zur Weiterveräußerung aus wichtigem Grund widerrufen, insbesondere wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GU BKS SERVICE nicht ordnungsgemäß nachkommt, in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über das Vermögen des Auftraggebers vom Auftraggeber beantragt wird oder der begründete Antrag eines Dritten auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird. Im Fall einer Globalzession durch den Auftraggeber sind die an die GU BKS SERVICE abgetretenen Ansprüche ausdrücklich auszunehmen.
4. Auf Verlangen der GU BKS SERVICE ist der Auftraggeber verpflichtet, den Drittschuldner unverzüglich von der Abtretung zu unterrichten und der GU BKS SERVICE die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu verschaffen.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, ist die GU BKS SERVICE unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, nach Ablauf einer von der GU BKS SERVICE gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat der GU BKS SERVICE oder ihren Beauftragten unverzüglich Zugang zu den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten zu gewähren und sie herauszugeben. Nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung kann die GU BKS SERVICE die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zur Befriedigung ihrer fälligen Forderungen gegen den Auftraggeber anderweitig verwerten.
6. Die Verarbeitung oder Umbildung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte durch den Auftraggeber wird stets für die GU BKS SERVICE vorgenommen. Das Anwartschaftsrecht des Auftraggebers an den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten setzt sich an der verarbeiteten oder umgebildeten Sache fort. Werden die Produkte mit anderen, der GU BKS SERVICE nicht gehörenden Sachen verarbeitet oder umgebildet, so erwirbt die GU BKS SERVICE das Miteigentum an der neuen Sache im

| Ein Unternehmen der GU-Gruppe

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 8 von 9

Verhältnis des Werts der gelieferten Produkte zu den anderen verarbeiteten oder umgebildeten Sachen zur Zeit der Verarbeitung oder Umbildung. Dasselbe gilt, wenn die Produkte mit anderen, der GU BKS SERVICE nicht gehörenden Sachen so verbunden oder vermischt werden, dass die GU BKS SERVICE ihr Volleigentum verliert. Der Auftraggeber verwahrt die neuen Sachen für die GU BKS SERVICE. Für die durch Verarbeitung oder Umbildung sowie Verbindung oder Vermischung entstehende Sache gelten im Übrigen dieselben Bestimmungen wie für die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte.

7. Die GU BKS SERVICE ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschläge die Forderungen der GU BKS SERVICE aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber um mehr als 10 % übersteigt. Bei der Bewertung ist von dem Rechnungswert der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte und von dem Nominalwert bei Forderungen auszugehen. Die Auswahl der freizugebenden Gegenstände obliegt im Einzelnen der GU BKS SERVICE.
8. Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen diese Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in der Bundesrepublik Deutschland, räumt der Auftraggeber der GU BKS SERVICE hiermit ein entsprechendes Sicherungsrecht ein. Sofern hierfür weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird der Auftraggeber alles tun, um der GU BKS SERVICE unverzüglich ein solches Sicherungsrecht einzuräumen. Der Auftraggeber wird an allen Maßnahmen mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.

12 Geheimhaltung

1. Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche ihnen zugänglich werdenden Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei für die Dauer von fünf Jahren ab Leistungserbringung geheim zu halten, durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu schützen und sie, soweit nicht für die Geschäftsbeziehung geboten, weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben, zu nutzen oder zu verwerten. Insbesondere stellen die Parteien sicher, dass die Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei nur solchen Arbeitnehmern und sonstigen Mitarbeitern und nur in dem Umfang zugänglich werden, soweit dies für die Geschäftsbeziehung geboten ist. Der Geheimhaltungspflicht unterliegen auch Gegenstände, die Geschäftsgeheimnisse verkörpern. Insbesondere ist es der empfangenden Partei untersagt, durch Reverse Engineering eines Produkts oder Gegenstands die darin verkörperten Geschäftsgeheimnisse zu erlangen. Geschäftsgeheimnisse sind alle Informationen, die als vertraulich oder geheim bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäftsgeheimnis erkennbar sind, insbesondere technische Informationen (z. B. Zeichnungen, Produkt- und Entwicklungsbeschreibungen, Methoden, Verfahren, Formeln, Techniken sowie Erfindungen) und kaufmännische Informationen (z. B. Preis- und Finanzdaten sowie Bezugsquellen).
2. Die Geheimhaltungspflicht entfällt, soweit die Geschäftsgeheimnisse der empfangenden Partei nachweislich bereits vor Aufnahme der Vertragsbeziehung bekannt oder vor der Aufnahme der Vertragsbeziehung allgemein bekannt oder allgemein zugänglich waren oder ohne Verschulden der empfangenden Partei allgemein bekannt oder zugänglich werden. Die Beweislast trägt die empfangende Partei.
3. Die Parteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern, sonstigen Mitarbeitern und Dritten, denen die Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei nach vorstehendem Absatz 1 zugänglich werden, sicherstellen, dass auch diese für die Dauer von fünf Jahren ab Leistungserbringung zu entsprechender Geheimhaltung verpflichtet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen der GU BKS SERVICE GmbH

Stand: August 2025

Version: 2.00 | Status: Freigegeben | Klassifikation: Öffentlich | Seite 9 von 9

13 Datenschutz

1. Die Parteien sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz, ins-besondere die EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) in Ausführung des Vertrags zu beachten und die Einhaltung dieser Bestimmungen ihren Mitarbeitern aufzuerlegen.
2. Die Parteien verarbeiten die erhaltenen personenbezogenen Daten (Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner) ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags und werden diese durch Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO) schützen, die an den aktuellen Stand der Technik angepasst sind. Die Parteien sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu löschen, sobald deren Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist. Etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.
3. Sollte eine Partei im Rahmen der Vertragsdurchführung für die andere Partei personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten, werden die Parteien hierüber eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO schließen.

14 Schlussbestimmungen

1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers auf Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der GU BKS SERVICE möglich.
2. Gegenansprüche des Auftraggebers berechtigen ihn nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
3. Für die Rechtsbeziehungen des Auftraggebers zur GU BKS SERVICE gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
4. Ist der Auftraggeber Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der GU BKS SERVICE und dem Auftraggeber der Sitz der GU BKS SERVICE. Die GU BKS SERVICE ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Auftraggebers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt. Schiedsklauseln wird widersprochen.
5. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des Auftraggebers und der GU BKS SERVICE ist der Sitz der GU BKS SERVICE, soweit nichts anderes vereinbart ist.
6. Die Vertragssprache ist deutsch.
7. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart worden wäre, sofern die Parteien die Angelegenheit von vorne herein bedacht hätten.